

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkundigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zusatzklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr.
Verbands-Anzeigen werden mit 30 % für die be-
gehaltene Peltzeile oder deren Raum berechnet

Krieg und Arbeitslofenfürsorge.

Während des Krieges rächt es sich bitter, daß im Frieden viel zu wenig gesehen ist, um in das unerschöpfliche Schatzkammer der Menschheit mehr Klar und Ordnung zu bringen. Man hat es bis zum Ausbruch des Krieges den Arbeitern selbst überlassen, sich auf irgendeine Weise mit den Begleiterscheinungen des Wirtschaftskrisens, den Steifen, der Arbeitslosigkeit und Not abzufinden. Nichts hat der Staat und nur sehr wenig haben die Gemeinden für sie getan, obwohl sie doch an dem Arbeitslofenstand unschuldig waren und dieses mit dem besten Willen nicht verhindern konnten. Beim Ausbruch des Krieges ist nun die Arbeitslofennot in geradezu erschütternder Weise angewachsen, und jetzt steht man endlich langsam ein, daß man die Arbeitslofen in ihrer unerschöpflichen Not nicht selbst überlassen kann, weil dies die allgemeine Begeisterung für die Verteilung des Vaterlandes beinträchtigen müßte. Ueberall ist man rühmig an der Arbeit, die Arbeitslosigkeit zu mildern und für die Opfer des Krieges soviel wie möglich zu sorgen. Aber es ist ganz natürlich, daß die in aller Eile geschaffenen Einrichtungen nicht das leisten können, was eine in Friedenszeiten gut ausgebaute Arbeitslofenversicherung mit einem flächig geordneten Arbeitsnachweismessen zu leisten vermöchte.

Die Fürsorge für die Arbeitslofen geht in der Hauptsache nach zwei Richtungen. Sie hat zum Ziel und muß in erster Linie zum Ziel haben die Beschaffung von Arbeit und die Unterstützung der Arbeitslofen. Volkswirtschaftlich und flächig am wichtigsten ist die Beschaffung von Arbeit. Es ist volkswirtschaftlich höchst ungünstig, wenn große Arbeiterkreise Werte erzeugen müssen, ohne solche selbst schaffen zu können. Es gefährt den Arbeitern auch wenig und gar nicht, sich unnützlich mit den letzten Broden abfinden zu müssen, die sie Unterstützung für sie erhalten. Jeder Arbeit nach guter, geregelter Arbeit mit aufwändigem Verdienst. Solche Arbeit ermöglicht eine gute Ernährung und ein gutes Familienleben; sie ist die Grundlage für dauernde Gesundheit und geistige Gesundheit. Rang anbauenderen Mühsal trägt noch bei Reichen nach bei Armen zur Lösung der ständigen Kräfte bei, sondern ist im Gegenteil geeignet, diese zu untergraben. Deshalb muß bei der Arbeitslofenfürsorge die Schaffung von Arbeitslofen die erste Aufgabe sein.

Von diesen Gesichtspunkten aus ist es erfreulich, daß sowohl die Reichs- wie verschiedene Staatsregierungen, Kommunen und private Wirtschaftsverbände bemüht sind, Arbeitslofen zu schaffen. Die Reichsregierung sieht kürzlich jene Wünsche dementsprechend, die wissen wollen, daß Kriegsgesangene in Bergwerken und bei anderen Arbeiten verwendet werden sollen. Diese Ansicht besteht nirgend. Im Gegenteil seien die Zentralbehörden im Reich und in Preußen und ebenso in den meisten anderen Bundesstaaten der Auffassung, daß im allgemeinen Kriegsgesangene nicht zu Arbeiten verwendet werden sollen, solange für die fragliche Beschäftigung einheimische Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Das ist gut; denn durch die Beschäftigung der zahlreich Gesangenen müßte die Arbeitslosigkeit natürlich noch sehr an Umfang zunehmen. Ebenso erfreulich ist es, daß der Staatssekretär des Innern es ablehnt, unbedingte Ausnahmen von den Vorschriften der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern zu gewähren, weil zurecht noch zahlreiche arbeitslose Arbeitsfähige vorhanden seien, die zu nächst Beschäftigung finden müßten.

Ueber die Maßnahmen, die die preussische und sächsische Regierung ergreifen haben, um die flächliche Bauaktivität wieder in Gang zu bringen, haben wir in der vorigen Woche berichtet. Zugleich hat in Sachsen unter dem Vorsitz des Finanzministers v. Seydewitz eine eingehende Besprechung über Fortschritt und Einstellung von Eisenbahnarbeitern zum Zwecke der Beschäftigung von Arbeitslofen stattgefunden. Danach soll alsbald

mit der Ausführung zahlreicher Bauten verschiedener Art begonnen werden. In erster Linie will man solche Bauten ausführen, die denen es größere Erarbeiten gibt.

Großes Interesse bringt anscheinend die Reichsregierung wie die preussische Regierung der Kultivierung von Oehländereien entgegen. In der Tat läßt sich durch die umfassende Inangriffnahme dieser volkswirtschaftlich sehr wichtigen Aufgabe für viele Arbeitslose Arbeit schaffen. Gibt es doch in Deutschland noch 2 1/2 Millionen Hektar kultivierbare Moore. Nach einer Mitteilung des Vereins für soziale Palonistik waren schon im Jahre 1912 die Pläne und Entwürfe zur Kultivierung von 700 000 Hektar dieser Oehländereien vorhanden oder in Ausführung, so daß mit diesen Arbeiter ohne Vorbereitung sofort begonnen werden kann. Diese Arbeiten sind allerdings nicht leicht und werden insbesondere nicht jedem städtischen Arbeiter zuzugewandt. Man kann sie auch Arbeitern, die noch nie grobe Arbeit gemacht haben, nicht zumuten. Aber zurecht gibt es so arbeitslose Arbeiter, die an grobe Arbeit gewöhnt sind oder sich an solche leicht gewöhnen können, in großer Menge. Insbesondere werden unter den Bauarbeitern viele sein, die sich zur Ausführung solcher Arbeiten sehr gut eignen. Wir hoffen, daß unsere arbeitslosen Mitglieder bei diesen Arbeiten soviel wie möglich zuzufinden. Kleinliche Bedenken sind jetzt nicht am Platze; jeder muß jetzt Arbeit annehmen, wo er sie findet. Was jeder bedenken, daß durch die Kultivierung der Oehländereien, durch die Anlegung von Dämmen und Weisungen nicht nur für die Erd-, Land- und Forst- und Arbeiter, sondern auch für viele Bauarbeiter und vom Baugewerbe abhängige Arbeitergruppen Arbeit geschaffen wird. Und was ferner jeder bedenken, daß die Vergrößerung der flächigen Anbaufläche der ganzen deutschen Volkswirtschaft zugute kommt.

In den letzten Wochen ist wiederholt mitgeteilt worden, daß arbeitslose Bauarbeiter aus Großstädten zur Ausführung von Befestigungsarbeiten in den Grenzgebieten herangezogen worden sind. Wir haben den dringenden Wunsch, daß dies, soweit es irgend möglich ist, auch ferner geschieht; denn auch dadurch kann die große Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter vermindert werden. Wir möchten ferner auf neue den Wunsch äußern, daß sowohl die Regierungen wie die Arbeiterverbände fortgesetzt dahin wirken, daß auch die Privatunternehmer ihre Betriebe fortführen oder, soweit sie eingestellt worden sind, wieder aufnehmen, und daß überall, wo dies zur Verminderung der Arbeitslosigkeit notwendig und möglich ist, die Arbeitszeit verkürzt wird. Wiewohl es möglich ist, Arbeitslofen, Halbtagelöhne oder Wechsellofen einzuführen oder die Leute in zwei Gruppen je eine halbe Woche arbeiten zu lassen. Dadurch kann viel Not gelindert werden, und die Arbeitgeber hätten sicher in vielen Fällen, von kleinen Unbequemlichkeiten abgesehen, kaum einen nennenswerten Schaden. Solche Unbequemlichkeiten und auch keine Opfer fällen aber die Arbeitgeber im Hinblick auf den großen vaterländischen Zweck gern in den Kauf nehmen. Wenn überall alles getan wird, was getan werden kann, dann wird es möglich sein, die Arbeitslosigkeit in den nächsten Wochen stark zu vermindern.

Wo freilich keine geeignete Arbeit zu beschaffen ist, da muß den Arbeitslofen unbedingt das Notwendigste zu ihrem Lebensunterhalt gegeben werden. Hier ist nur durch die materielle Unterstützung der Arbeitslofen noch größerem Schaden vorzubeugen. Es ist die ständige Pflicht einer Volksgemeinschaft, denen zu helfen, die schuldlos in Not geraten, weil für sie Arbeit und Verdienst nicht vorhanden ist. Es liegt aber auch im wohlverstandenen Interesse der Volkswirtschaft und des Volksganges selbst, seine einzelnen Glieder gesund und arbeitsfähig zu erhalten. Sie alle werden je zu gegebenen Zeit gebraucht und können um so mehr leisten, je weniger sie durch Not und Entbehrungen gelitten haben. Ueber der Volkswirtschaft nach dem Lande ist mit Reuten gedient, die infolge von Entbehrungen nicht mehr im Vollbesitz ihrer körperlichen und geistigen Kräfte

sind. Sind diese Kräfte auch durch knappe Unterstützungen an Arbeitslose nicht in dem Maße zu erhalten, wie durch eigene Arbeit jedes einzelnen, so schätzen solche Unterstützungen doch vor dem allzu raschen Verlust dieser Kräfte. Es ist deshalb erfreulich, daß man jetzt auch in weiteren Kreisen den Wert der Arbeitslofenunterstützung zu begreifen beginnt.

Bedeutendvoll ist in dieser Hinsicht das, was die Stadt Berlin zur Milderung des gräßlichen Arbeitslofenstands beschlossen hat. Sie stellt zur Unterstützung der Arbeitslofen vorläufig auf drei Monate 1 1/2 Millionen Mark zur Verfügung. Die vom Magistrat vorgelegte und von den Stadtverordneten einstimmig angenommene Vorlage besagt in der Hauptsache:

Es können seitens der Stadtgemeinde Unterstützungen gewährt werden: a) Angestellten und Arbeitern, die trotz Arbeitslosigkeit und Arbeitswilligkeit eine Beschäftigung nicht finden können; b) kleineren Gewerbetreibenden und Angehörigen freier Berufe, die unter der gegenwärtigen Wirtschaftslage außerstande sind, sich und ihre Familien zu ernähren.

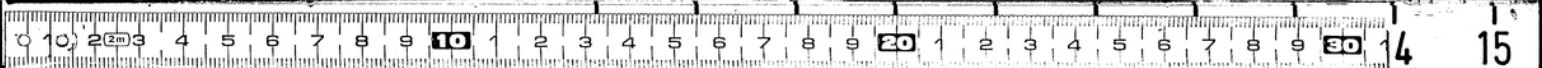
Die Unterstützung beträgt: Für Personen, die den Unterhalt von Kindern bestreiten, M. 5 wöchentlich, für die übrigen M. 4 wöchentlich. Soweit es sich um Personen handelt, die von einer Angestellten- oder Arbeiterorganisation laufend Arbeitslofenunterstützung beziehen, wird die Unterstützung in der Form eines Zuschlags von 50 p. ct. zu dieser Arbeitslofenunterstützung gewährt mit der Maßgabe jedoch, daß Arbeitslofenunterstützung der Organisation und städtischer Zuschlag mindestens M. 5 beziehungsweise M. 4 pro Woche betragen. Soweit die Arbeitslofenunterstützungen der Organisation unter Zuschlag derjenigen der Stadt den Betrag von M. 12 pro Woche übersteigen, wird der Zuschlag gekürzt beziehungsweise kommt er in Fortfall.

Die städtische Unterstützung wird nur solchen Personen gewährt, die seit dem 1. Juni 1914 in Berlin untergebracht ihren Aufenthalt haben und, sofern sie sich im Angehörigen- oder Arbeitsverhältnis befinden, 14 Tage lang ohne Beschäftigung sind.

Die Stadt Berlin unterstützt also ihre Arbeitslofen gemeinsam mit den Gewerkschaften. Sie geht an nicht gewerkschaftlich unterstützte Personen, die den Unterhalt von Kindern bestreiten, wöchentlich M. 5, an Leute ohne Kinder wöchentlich M. 4, Arbeiter, die von ihren Gewerkschaften Arbeitslofenunterstützung beziehen, erhalten von der Stadt Berlin einen Zuschlag, der halb so hoch ist wie die Unterstützung ihrer Gewerkschaft, sofern beide Unterstützungen den Betrag von M. 12 pro Woche nicht übersteigen. Infolge verheerender Berliner Kriegen, die über die Jahre organisiert sind, erhalten demnach zu ihrer Verbandunterstützung von M. 7,20 einen städtischen Zuschlag von M. 3,60 die Woche. Das ist zwar nicht sehr viel, und es will uns insbesondere nicht gefallen, daß der gewerkschaftlich organisierten Arbeitern die städtische Unterstützung gekürzt wird; aber es ist immerhin eine feste Regelung. Man muß erwarten, daß andere große Städte dem Beispiel Berlins nicht nur folgen, sondern, sofern sie die finanzielle Möglichkeit haben, noch darüber hinausgehen. Das möchten wir hoffen, daß die private Arbeitslosigkeit während des Krieges nicht erlahmen, sondern noch zunehmen möge; denn die Not bleibt die allergrößte Zeit der Bewusstseins, trotz der gewerkschaftlichen und der städtischen Hilfe, noch groß genug.

Soffentlich bringt aber der Krieg über diese augenblickliche Hilfe hinaus überall die Einsicht, daß die Arbeitslofenunterstützung der Arbeiter eine dauernde Arbeitslofenversicherung im ganzen Reiches gerichteten Wunsches der Arbeiterklasse auch zur Stärkung des Reiches notwendig ist. Dieses wird um so fester und sicherer gegen alle Feinde ringsum dastehen, je tiefer und wehrvoller es jedem einzelnen Volksgenossen geworden ist. Darum sollte nach dem Kriege, an dessen siegreichem Ausgange man heute wohl kaum noch zweifeln darf, die Schaffung einer durchgreifenden Arbeitslofenversicherung eine der ersten Aufgaben einer weitverbreiteten Spezialpolitik sein.

33



Arbeitslosenstatistik des Deutschen Bauarbeiterverbandes für den Monat Juni 1914.

Table with columns: Bundessteile, Mitglieder am Schluß des letzten Monats, Es sind arbeitslos, and Urfache. Rows list various German states like Ostpreußen, Westpreußen, etc.

Table with columns: Bundessteile, Arbeit erhalten, Um letzten Werktage des Monats waren, Arbeitslos im laufenden Monat waren, Es waren vorher ununterbrochen arbeitslos, and Arbeitslosenlage. Rows list various German states.

* Die Zahlen von Berlin waren für die Tabelle nicht verwendbar, sie sind im Text besonders besprochen.

Arbeitslose melde Bayern. Die gesamte Erwerbslosigkeit betrug 12,7 pSt. Die am letzten Tage festgestellte Arbeitslosigkeit (4,8 pSt.) war sogar noch etwas höher als in Schleswig-Holstein. Aus Bayern beruhten über besonders hohe Arbeitslosigkeit Regensburg (insgesamt 30,8 pSt., am letzten Werktag 16,1 pSt.), Nürnberg (insgesamt 17,0 pSt., am letzten Werktag 5,4 pSt.) und München (insgesamt 16,9 pSt., am letzten Werktag 5,4 pSt.).

Allelei Winke. Warnung! Arbeiter, die in letzter Zeit an den Beschäftigungsarbeiten des Reiches beteiligt gewesen sind, sollen in Ansehen usw. Mitteilung von ihren Arbeiten und von dem gemacht haben, was sie haben.

Zwangsarbeit der Kriegsteilnehmer. Den Frauen oder nächsten Anverwandten der Kriegsteilnehmer raten wir, so rasch wie möglich die zuletzt benutzte Zwangsarbeit des zum Krieg Einberufenen der zunächst erreichbaren Reichsbehörde vorzulegen und zu verlangen, daß sie aufgegeben wird.

Die Auszahlung von Unfall- und Invalidenrenten für Kriegsteilnehmer. Nach einem Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes vom 24. August dieses Jahres kann die Auszahlung von Unfall- und Invalidenrenten der zum Krieg eingezogenen Rentenberechtigten an die Angehörigen auf Grund einer Empfangsbolllmacht erfolgen.

Mitte enthalten, die Rente abzugeben. Die Vollmacht, die stempelfrei ist, ist der Berufsgenossenschaft (bei Unfallrenten) oder der Landesversicherungsanstalt (bei Invalidenrenten) einzureichen, die die Vollmacht anweist, die Rente an den Rentberechtigten zu zahlen.

Wie steht es mit der Mietzahlung? Die Frauen der zur Fahne Eingezogenen können nicht wegen Mangel an Wohnung verlagert oder gepfändet werden. Grundbesitzer befreit die Kriegsteilnehmer nicht von der Verpflichtung zur Bezahlung der Miete.

Die Frauen der zur Fahne Eingezogenen können nicht wegen Mangel an Wohnung verlagert oder gepfändet werden. Grundbesitzer befreit die Kriegsteilnehmer nicht von der Verpflichtung zur Bezahlung der Miete.

Gültigkeit der Lehrverträge während des Krieges. Die Handwerkskammer zu Braunschweig hat im 'Deutsches Gewerkschaft' folgende Bekanntmachung: Es ist zu unserer Kenntnis gelangt, daß infolge des Krieges Lehrverträge unberechtigtweise ihre Lehre verlassen.

Die Lebensversicherung der Kriegsteilnehmer. Wer eine Lebensversicherung (Todesfallversicherung) besitzt und in irgendeiner Eigenschaft an dem Kriege teilnehmen muß, möge sofort die Bestimmungen des Versicherungsordnungsbuches für die Kriegsteilnehmer an den Versicherer anfragen.

Die Frauen der zur Fahne Eingezogenen können nicht wegen Mangel an Wohnung verlagert oder gepfändet werden. Grundbesitzer befreit die Kriegsteilnehmer nicht von der Verpflichtung zur Bezahlung der Miete.

